BayernLB

Wir finanzieren Fortschritt.

Verfahrensordnung LkSG Beschwerdeverfahren

Finanzgruppe

Verfahrensordnung für die Abwicklung eines Hinweises i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Die BayernLB hat gemäß § 8 LkSG ein Beschwerdeverfahren einzurichten, welches ermöglichen soll, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers der BayernLB entstanden sind.

Zum eigenen Geschäftsbereich der BayernLB gehören auch die folgenden verbundenen Unternehmen:

- Bayerische Landesbank Immobilien-Beteiligungs-GmbH & Co. KG
- Bayern Facility Management GmbH
- Bayern Corporate Services GmbH
- BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
- BayernInvest Luxembourg S.A
- LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH
- Berchtesgaden International Resort Betriebs GmbH
- Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement
- BayernLB Capital Partner GmbH
- Bayern Bankett Gastronomie GmbH
- German Centre for Industry and Trade Shanghai Ltd.
- German Centre for Industry and Trade Taicang Co. Ltd.

Außerdem gilt diese Verfahrensordnung für die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die Auslandsniederlassungen der BayernLB. Die Verfahrensordnung ist seit Januar 2023 in Kraft.

In welchen Fällen können Sie Hinweise geben?

Sie können Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten (vgl. § 2 Abs. 2 bis 4 LkSG) geben, die sowohl den eigenen Geschäftsbereich der BayernLB als auch mittelbare sowie unmittelbare Zulieferer der BayernLB betreffen. Hierzu gehören auch Hinweise auf Risiken und mögliche Verletzungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Handel, der Verarbeitung und dem Export von Rohstoffen (z. B. Gold) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs – Conflict-Affected and High-Risk Areas).

Wer kann Hinweise geben?

Sowohl direkt betroffene Mitarbeitende der BayernLB als auch direkt betroffene externe Personen können Hinweise einreichen. Aber auch nicht direkt betroffene Personen können Hinweise auf Risiken und mögliche Sorgfaltspflichtverletzungen geben. Dies kann auch in Vertretung von direkt betroffenen Personen erfolgen.

An wen können Sie einen Hinweis adressieren?

Hinweise können elektronisch und schriftlich wie folgt an das Beschwerdemanagement gerichtet werden:

BayernLB Integrity Line

oder

Bayerische Landesbank
Abteilung Anti Financial Crime & Sanction Monitoring - Hinweisgeberstelle
Brienner Str. 18
80333 München

Für die Einreichung Ihres Hinweises und die Bearbeitung durch uns berechnen wir Ihnen keinerlei Gebühren.

Welche Informationen benötigen wir von Ihnen?

Um Ihrem Hinweis nachgehen zu können, benötigen wir möglichst detaillierte Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand Ihres Hinweises ist. Dazu zählen folgende Informationen:

- Name und Anschrift des betroffenen (verbundenen) Unternehmens bzw. des betroffenen Zulieferers
- Ausführliche Beschreibung des Sachverhalts und Nennung des Ziels Ihrer Beschwerde
- Unterlagen und Dokumente (sofern vorhanden)
- Nennung des menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos, auf das sich Ihr Hinweis bezieht (vgl. § 2 Abs. 2 bis 4 LkSG)
- Sollten Sie sich im Namen und im Auftrag einer anderen Person an uns wenden, überlassen Sie uns bitte eine Vertretungsberechtigung dieser Person
- Welche Erwartungen in Bezug auf die möglichen Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auf Ihrer Seite bestehen

Was passiert nach Eingang Ihres Hinweises?

Nach Eingang Ihres Hinweises beim Beschwerdemanagement der BayernLB erhalten Sie (innerhalb von sieben Tagen) eine Eingangsbestätigung und eventuell Rückfragen zur gemeinsamen Erörterung, falls wir weitere Informationen oder Dokumente benötigen, um dem Sachverhalt nachzugehen. Falls Sie Ihre Beschwerde telefonisch eingereicht haben, erhalten Sie eine Dokumentation unsererseits mit der Bitte um Bestätigung, dass wir alles richtig verstanden haben. Außerdem informieren wir Sie baldmöglichst über unsere nächsten Schritte und den zeitlichen Ablauf der Bearbeitung Ihres Hinweises.

Nach spätestens drei Monaten erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung bezüglich der geplanten bzw. bereits ergriffenen Maßnahmen sowie der Gründe hierfür.

Sollte die Bearbeitung Ihres Hinweises länger dauern als erwartet, informieren wir Sie nach spätestens drei Monaten darüber und teilen Ihnen die Gründe dafür sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Antwort mit.

Eine Antwort auf Ihren Hinweis erhalten Sie in einem angemessenen Zeitraum, der stark von der Komplexität der Beschwerde abhängig ist. Mitunter kommt es leider vor, dass wir keine für Sie zufriedenstellende Lösung anbieten können. In diesem Fall erhalten Sie von uns eine ausführliche Begründung, warum dies der Fall ist.

Wer bearbeitet Ihren Hinweis?

Die Bearbeitung Ihres Hinweises erfolgt von einer eigens dafür eingerichteten Beschwerdemanagement-Funktion in der Abteilung Anti Financial Crime & Sanction Monitoring. Diese Funktion ist im Bereich Compliance angesiedelt, ist zu unparteiischem Handeln angewiesen und handelt weisungsungebunden. Außerdem sind die mit dieser Funktion betrauten Mitarbeitenden der Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Bedarf zieht das Beschwerdemanagement weitere Stellen, die für die Beantwortung Ihres Hinweises benötigt werden, hinzu. In diesem Fall wird Ihr Hinweis anonym weitergeleitet. Sollte der Sachverhalt so gestaltet sein, dass eine anonymisierte Hinweisbearbeitung außerhalb der genannten Beschwerdestelle nicht möglich erscheint, wenden wir uns gesondert an Sie, um eine für Sie akzeptable Lösung zu finden.

Was unternimmt die BayernLB, um Sie als hinweisgebende Person vor Benachteiligung oder Bestrafung zu schützen?

Das Beschwerdeverfahren hat laut LkSG einen wirksamen Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises zu gewährleisten. Diese Vorgabe nimmt die BayernLB sehr ernst und ergreift, je nach Ausgestaltung des von Ihnen vorgebrachten Sachverhalts, maßgeschneiderte Maßnahmen zu Ihrem Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung. Eine Maßnahme zu Ihrem Schutz ist beispielsweise die zuvor genannte Anonymisierung Ihres Hinweises bei Einbindung weiterer Stellen im Hause der BayernLB oder Zulieferern.

Ihr Kontakt

Bayerische Landesbank
Human Rights Operating Office
Brienner Straße 18
D-80333 München
Telefon: +49 (0) 89 2171-24887
Mail: humanrights@bayernlb.de

Bayern LB

Wir finanzieren Fortschritt.

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München

bayernlb.de

10/2025 firesys pdf